

**Satzung zur Aufhebung der Satzung über die kommunale Einrichtung „Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR“ in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Bergisch vom 05. Oktober 2010, zuletzt geändert am 05. Oktober 2021**

Aufgrund der §§ 7 und 114 a der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GV.NRW. S. 1072) hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 13. Dezember 2022 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR“ wird mit Ablauf des 31.12.2022 aufgelöst.

**§ 2**

Die Satzung über die kommunale Einrichtung „Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR“ in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Bergisch vom 05. Oktober 2010, zuletzt geändert am 05. Oktober 2021, wird mit Ablauf des 31.12.2022 außer Kraft gesetzt.

**§ 3**

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

**Hinweis:**

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW gegen diese Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin/der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese öffentliche Bekanntmachung wird gemäß § 27a Absatz 1 VwVfG NRW zusätzlich im Internet auf der Internetseite <https://www.bergischgladbach.de/bekanntmachungen.aspx> veröffentlicht, worauf hiermit gemäß § 27a Absatz 2 VwVfG NRW hingewiesen wird.

**Satzung über die kommunale Einrichtung „Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR“ in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechtes der Stadt Bergisch Gladbach** **23.2**  
**Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Satzung wird hiermit im vollen Wortlaut öffentlich bekannt gemacht.

Bergisch Gladbach, den 14.12.2022

Frank Stein  
Bürgermeister

Die Satzung vom 14.12.2022 wurde am 22.12.2022 in der Bergischen Landeszeitung und im Kölner Stadtanzeiger veröffentlicht und tritt am 01.01.2023 in Kraft.